

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# GoriVex®

Handelsname : FloorX Industrial  
Industriebodenreiniger  
Überarbeitet am : 07.01.2026  
Druckdatum : 18.05.2026

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.2.0)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

FloorX Industrial  
Industriebodenreiniger (44666)

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

Wasch- und Reinigungsmittel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant

GoriVex GmbH

**Straße :** Nickelstr. 5

**Postleitzahl/Ort :** 33415 Verl

**Telefon :** 05246/7003255

**Ansprechpartner für Informationen :** info@gorivex.de

#### 1.4 Notrufnummer

05246/7003255 (Mo-Fr 8:00-12:00, 14:00-17:00)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

**Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische**

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

##### Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

##### Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; REACH-Nr. : 01-2119450011-60 ; EG-Nr. : 252-104-2 ; CAS-Nr. : 34590-94-8

Gewichtsanteil :  $\geq 0,5 - < 5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Nicht eingestuft Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

GoriVex®

**Handelsname :** FloorX Industrial  
Industriebodenreiniger  
**Überarbeitet am :** 07.01.2026  
**Druckdatum :** 18.05.2026

**Version (Überarbeitung) :** 5.0.0 (4.2.0)

KALIUMCARBONAT ; REACH-Nr. : 01-2119532646-36 ; EG-Nr. : 209-529-3 ; CAS-Nr. : 584-08-7  
Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335  
Kaliumoctanoat ; EG-Nr. : 212-130-7 ; CAS-Nr. : 764-71-6  
Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319

### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

#### Bei Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Pyrolyseprodukte, toxisch

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# GoriVex®

**Handelsname :** FloorX Industrial  
Industriebodenreiniger  
**Überarbeitet am :** 07.01.2026  
**Druckdatum :** 18.05.2026

**Version (Überarbeitung) :** 5.0.0 (4.2.0)

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung



### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Vermeiden von: Aerosolerzeugung/-bildung  
Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes so gering wie möglich ist: Einatmen, Hautkontakt, Augenkontakt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Verwendung nur in Industrieanlagen und zu gewerblichen Zwecken. Technisches Merkblatt beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TRGS 900 ( D )
Grenzwert :	50 ppm / 310 mg/m <sup>3</sup>
Spitzenbegrenzung :	1(I)
Version :	17.06.2024
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TWA ( EC )
Grenzwert :	50 ppm / 308 mg/m <sup>3</sup>
Bemerkung :	Skin
Version :	09.03.2022

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )
Grenzwert :	nicht relevant

#### DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# GoriVex®

**Handelsname :** FloorX Industrial  
Industriebodenreiniger  
**Überarbeitet am :** 07.01.2026  
**Druckdatum :** 18.05.2026

**Version (Überarbeitung) :** 5.0.0 (4.2.0)

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 65 mg/kg KG/Tag  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 308 mg/m<sup>3</sup>  
KALIUMCARBONAT ; CAS-Nr. : 584-08-7  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 10 mg/m<sup>3</sup>

### PNEC

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)  
Grenzwert : 19 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)  
Grenzwert : 1,9 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)  
Grenzwert : 70,2 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)  
Grenzwert : 7,02 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)  
Grenzwert : 4168 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

#### Hautschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen

#### Handschutz

Empfohlene Handschuhfabrikate nach: EN ISO 374

#### Geeignetes Material :

FKM (Fluorkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials : 0,7 mm

Durchbruchzeit : 480 min

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials : 0,65 mm

Durchbruchzeit : 480 min

**Bemerkung :** Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

#### Körperschutz

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# GoriVex®

**Handelsname :** FloorX Industrial  
Industriebodenreiniger  
**Überarbeitet am :** 07.01.2026  
**Druckdatum :** 18.05.2026

**Version (Überarbeitung) :** 5.0.0 (4.2.0)

**Geeigneter Körperschutz :** Overall , Schürze , Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe. Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

**Bemerkung :** Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

### Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei feiner Verteilung/Versprühen/Vernebeln: Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

### Geeignetes Atemschutzgerät

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: ABEK-P2 Filter

### Allgemeine Hinweise

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aggregatzustand :** Flüssig

**Geruch :** charakteristisch

### Aussehen

**Farbe :** farblos - hellgelb

### Sicherheitstechnische Kenngrößen

<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :</b>					nicht relevant	
<b>Siedebeginn und Siedebereich :</b>	( 1013 hPa )				nicht relevant	
<b>Zersetzungstemperatur :</b>					nicht relevant	
<b>Flammpunkt :</b>					nicht anwendbar	DIN 51755 Teil 1
<b>Zündtemperatur :</b>					nicht anwendbar	DIN 51794
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>					nicht anwendbar	
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>					nicht anwendbar	
<b>Dampfdruck :</b>	( 20 °C )				nicht anwendbar	
<b>Dichte :</b>	( 20 °C )	ca.	1,1	g/cm <sup>3</sup>		DIN 51757
<b>Wasserlöslichkeit :</b>	( 20 °C )				mischbar	
<b>pH-Wert :</b>	( 20 °C / 10 g/l )	ca.	10,5			
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W) :</b>					Keine Daten verfügbar	
<b>Kinematische Viskosität :</b>	( 40 °C )				Keine Daten verfügbar	
<b>Geruchsschwelle :</b>					Keine Daten verfügbar	
<b>Relative Dampfdichte :</b>	( 20 °C )				Keine Daten verfügbar	
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit :</b>					Keine Daten verfügbar	
<b>Maximaler VOC-Gehalt (EG) :</b>			4,75	Gew-%		2010/75/EG
<b>Entzündbare Feststoffe :</b>					Erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung in Gefahrenklasse "Entzündbare Feststoffe".	
<b>Entzündbare Gase :</b>					Nicht anwendbar.	
<b>Oxidierende Flüssigkeiten :</b>					GHS/CLP Kriterien werden nicht erfüllt.	
<b>Explosive Eigenschaften :</b>					GHS/CLP Kriterien werden nicht erfüllt.	

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Informationen finden Sie in Unterabschnitt 10.3.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# GoriVex®

**Handelsname :** FloorX Industrial  
Industriebodenreiniger  
**Überarbeitet am :** 07.01.2026  
**Druckdatum :** 18.05.2026

**Version (Überarbeitung) :** 5.0.0 (4.2.0)

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Säure, konzentriert.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Akute orale Toxizität

Parameter :	ATEmix
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	nicht relevant
Parameter :	LD50 ( (2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	5135 mg/kg
Methode :	OECD 401
Parameter :	LD50 ( KALIUMCARBONAT ; CAS-Nr. : 584-08-7 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg

##### Akute dermale Toxizität

Parameter :	ATEmix
Expositionsweg :	Dermal
Wirkdosis :	nicht relevant
Parameter :	LD50 ( (2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8 )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	9510 mg/kg
Methode :	OECD 402

##### Akute inhalative Toxizität

Parameter :	ATEmix
Expositionsweg :	Inhalation (Dampf)
Wirkdosis :	nicht relevant
Parameter :	LC50 ( (2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8 )
Expositionsweg :	Inhalation (Dampf)
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	3,35 mg/l
Expositionsdauer :	7 h

#### Ätz-/Reizwirkung auf Haut/Augen

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Schwere Augenschädigung/ -reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# GoriVex®

**Handelsname :** FloorX Industrial  
Industriebodenreiniger  
**Überarbeitet am :** 07.01.2026  
**Druckdatum :** 18.05.2026

**Version (Überarbeitung) :** 5.0.0 (4.2.0)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

#### **Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Keimzellmutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

Es liegen keine Informationen vor.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

#### **Aquatische Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Akute (kurzfristige) Fischtoxizität**

Parameter : LC50 ( (2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8 )

Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : 10000 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Parameter : LC50 ( (2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8 )

Spezies : Poecilia reticulata (Guppy)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : > 1000 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Parameter : LC50 ( KALIUMCARBONAT ; CAS-Nr. : 584-08-7 )

Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : 68 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

##### **Chronische (langfristige) Fischtoxizität**

Parameter : NOEC ( KALIUMCARBONAT ; CAS-Nr. : 584-08-7 )

Spezies : Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : 33 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

##### **Akute (kurzfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen**

Parameter : EC50 ( (2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8 )

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis : 1919 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Methode : OECD 202

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# GoriVex®

**Handelsname :** FloorX Industrial  
Industriebodenreiniger  
**Überarbeitet am :** 07.01.2026  
**Druckdatum :** 18.05.2026

**Version (Überarbeitung) :** 5.0.0 (4.2.0)

Parameter : EC50 ( KALIUMCARBONAT ; CAS-Nr. : 584-08-7 )  
Spezies : Daphnia pulex (Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 200 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Parameter : NOEC ( KALIUMCARBONAT ; CAS-Nr. : 584-08-7 )  
Spezies : Daphnia pulex (Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 120 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

### Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

Parameter : NOEC ( (2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 0,5 mg/l  
Expositionsdauer : 22 D  
Methode : OECD 211

### Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EC50 ( (2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : > 969 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Methode : OECD 201

### Toxizität für Mikroorganismen

Parameter : EC10 ( (2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8 )  
Spezies : Pseudomonas putida  
Auswerteparameter : Bakterientoxizität  
Wirkdosis : 4168 mg/l  
Expositionsdauer : 18 h

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

### Biologischer Abbau

Parameter : Biologischer Abbau ( (2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8 )  
Inokulum : Biologischer Abbau  
Auswerteparameter : Aerob  
Abbaurrate : 75 %  
Testdauer : 10 D  
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).  
Methode : OECD 301F  
Parameter : CO<sub>2</sub>-Bildung (% des theoret. Wertes) ( (2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8 )  
Inokulum : Biologischer Abbau  
Auswerteparameter : Aerob  
Abbaurrate : 76 %  
Testdauer : 28 D  
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).  
Methode : OECD 301F  
Parameter : DOC-Abnahme ( (2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8 )  
Inokulum : Eliminationsgrad  
Auswerteparameter : Aerob  
Abbaurrate : 96 %

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

GoriVex®

**Handelsname :** FloorX Industrial  
Industriebodenreiniger  
**Überarbeitet am :** 07.01.2026  
**Druckdatum :** 18.05.2026

**Version (Überarbeitung) :** 5.0.0 (4.2.0)

Testdauer : 28 D  
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).  
Methode : OECD 301F

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter : Log KOW ( (2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8 )  
Wert : 0,004  
25 °C  
Methode : OECD 107

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften**

**Sonstige EU-Vorschriften**

**Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004**

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

GoriVex®

**Handelsname :** FloorX Industrial  
Industriebodenreiniger

**Überarbeitet am :** 07.01.2026

**Druckdatum :** 18.05.2026

**Version (Überarbeitung) :** 5.0.0 (4.2.0)

Phosphate 5 - < 15 %  
nichtionische Tenside < 5 %  
amphotere Tenside < 5 %

### Nationale Vorschriften

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

nicht anwendbar Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

#### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

Keine Zuordnung zu den Klassen I, II und III.

#### Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

##### Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff / dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnungselemente · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 11. Ätzwirkung · 11. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut · 11. Schwere Augenschädigung/-reizung · 11. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition · 15. Verwendungsbeschränkungen

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route  
AGW = Arbeitsplatzgrenzwert  
ATE = Acute Toxicity Estimates (= Schätzwert Akuter Toxizität) gem. der VO (EG) Nr.1272/2008 (CLP)  
AwSV = Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen  
CLP = Verordnungen der Europäischen Union über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (EG) Nr. 1272/2008  
DMEL = Derived Minimal Effect Levels (= abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert)  
DNEL = Derived No Effect Level (= abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert)  
ECx = effective concentration (= Konzentration, die bei x % einer Versuchspopulation eine definierte Wirkung auslöst)  
H (8.1) = hautresorptiv / Gefahr der Hautresorption  
IATA = International Air Transport Association (= Internationale Flug-Transport-Vereinigung)  
ICAO = International Civil Aviation Organization (= Internationale Zivilluftfahrtorganisation)  
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods (= Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr)  
LCx/LDx/LLx = Lethal Concentration/Dose/Loading (= tödliche Konzentration/Menge/Belastung für x % einer Versuchspopulation)  
MARPOL = Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
NOAEC/NOAEL = No Observed Adverse Effect Concentration/Level (= max. Dosis bei der keine schädli. Wirkung auftritt)  
NOEC/NOEL = No Observed Effect Concentration/Level (= max. Dosis bei der keine Wirkung auftritt)  
OECD = Organisation for Economic Co-operation and Development (= Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)  
PBT = Persistent, bioaccumulative and toxic (= persistent, bioakkumulierbar und toxisch)  
PNEC = Predicted No Effect Concentration (= abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)  
RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses (= Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)  
RCP = reciprocal calculation procedure  
S(a/h/ah) (8.1) = Gefahr der Sensibilisierung (der Atemwege/der Haut/der Atemwege und der Haut)  
SVHC = Substances of Very high Concern (= besonders besorgniserregende Substanzen)  
STEL = Short-Time-Exposure Limit (= Grenzwert für kurzzeitige Exposition)  
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe  
TWA = Time Weighted Average (= Zeitgewichteter Durchschnittsgrenzwert für Exposition)  
VOC = volatile organic compounds (= flüchtige organische Verbindungen)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

GoriVex®

**Handelsname :** FloorX Industrial  
Industriebodenreiniger  
**Überarbeitet am :** 07.01.2026  
**Druckdatum :** 18.05.2026

**Version (Überarbeitung) :** 5.0.0 (4.2.0)

---

vPvB = very persistent and very bioaccumulative (= sehr persistent und sehr bioakkumulativ)  
VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe  
WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährd. Stoffen (AwSV)  
Y (8.1) = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet werden.  
Z (8.1) = ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht ausgeschlossen werden.

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung für die Gesundheitsgefahren, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Berechnungsmethoden und falls verfügbar Testdaten.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---